



Beurteilungskonzept Schule Pieterlen

Einheitliche Praxis zur Beurteilung

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Bedeutung der kompetenzorientierten Beurteilung	3
3. Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung	3
4. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung	4
5. Grundansprüche und individuelle Lernziele	4
6. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen	5
6.1. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen im Kindergarten	6
6.2. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Primarstufe	6
6.3. Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I	6
6.4. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I	7
6.5. Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe II	8
7. Standortgespräche	8
8. Selbstbeurteilung.....	9
9. Information an die Eltern.....	9
10. Allgemeine Bestimmungen	9
10.1. Verbindlichkeit	9
10.2. Geltungsdauer	9
10.3. Überprüfung.....	10
10.4. Kommunikation	10
Anhang rechtliche Grundlagen	11
Anhang Beurteilungsformulare	17

1. Einleitung

Eine verbindliche Grundlage für die Regelung der Beurteilungspraxis bildet das Kapitel «5.2 Beurteilung» in den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen (AHB) des Lehrplans 21. Es wird ausführlich beschrieben,

- was eine kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21 bedeutet,
- an welchen Qualitätsmerkmalen sich die Beurteilung orientiert,
- welche Funktionen die Beurteilung erfüllt,
- welche Bedeutung die Grundansprüche und Orientierungspunkte für die Beurteilung haben.

Ergänzt wird diese Grundlage durch die Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) vom 7. Mai 2002 mit den Änderungen vom 28. Mai 2004 und vom 06. März 2018. Sie regelt jedoch bewusst nicht alle Bereiche der Beurteilung und überträgt damit den Schulen die Möglichkeit und die Pflicht, diese offenen Punkte in einer einheitlichen Praxis zu regeln.

DVBS Art. 2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.

Die Schule Pieterlen hat diese einheitliche Praxis zur Beurteilung im Rahmen mehrerer Weiterbildungsveranstaltungen zur Beurteilung in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Sie tritt ab dem neuen Schuljahr 2021/22 in Kraft.

Mit dieser einheitlichen Praxis zur Beurteilung **klärt** die Schule Pieterlen, welche Ziele sie mit der Beurteilung verfolgt und **regelt**, wie sie diese Ziele erreichen will. Die daraus erarbeiteten Leitsätze entsprechen der **gemeinsamen Haltung** der Schule Pieterlen.

Die einheitliche Praxis zur Beurteilung **dient** zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Behörden und weiterer Beteiligter.

Die einheitliche Praxis zur Beurteilung schafft **Klarheit in Beurteilungsfragen**.

Die Schule Pieterlen nutzt die ihr durch den Lehrplan und die DVBS übertragenen **Kompetenzen**.

Die Grundlagen zu diesem Konzept bilden die allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 sowie die DVBS. Diese sind jeweils vor den Leitsätzen aufgelistet und im Anhang einsehbar.

2. Bedeutung der kompetenzorientierten Beurteilung

Grundlagen:

Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»
DVBS Art. 4

Fachliche Kompetenzen beschreiben fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Mit überfachlichen Kompetenzen ist jenes Wissen und Können gemeint, das über die Fachbereiche hinweg für das Lernen in- und ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Die Beurteilung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich in zunehmendem Masse selbst einzuschätzen und auch Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.

3. Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung

Grundlagen:

Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.2 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung»
DVBS Art. 3
DVBS Art. 5

Wir unterrichten und beurteilen kompetenzorientiert, lernzielorientiert und förderorientiert.

Die geforderten Lernziele sind transparent und dienen zur Erreichung der Kompetenzen. Sie werden mündlich oder schriftlich bekannt gegeben.

Bei Lernkontrollen, Produkten und Lernprozessen sind die Beurteilungskriterien bekannt.

4. Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung

Grundlagen:

Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»

DVBS Art. 22

DVBS Art. 23

DVBS Art. 18

Die Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler beziehen sich auf die entsprechenden Lernziele des Schuljahres. Sie drücken aus, wie weit die Lernziele erreicht wurden.

Während des Schuljahres können summative Beurteilungen in Textform, mit Prädikat, Symbolen, mündlich oder schriftlich erfolgen. Dabei halten wir uns an die Kriterien gemäss DVBS Art. 23.

Es obliegt der Lehrperson in Absprache mit den Fach- und/oder Stufenteams zu entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form zu welchem Zeitpunkt summativ überprüft werden.

Im 3. Schuljahr werden bei summativen Beurteilungen keine Noten gesetzt.

Im 4. Schuljahr wird die Beurteilung mit Noten Schritt für Schritt eingeführt.

Die Beurteilung im Beurteilungsbericht ist eine Gesamtbeurteilung. Sie umfasst die Lernziele, welche aus den Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 des entsprechenden Faches abgeleitet werden.

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen. Daraus werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen abgeleitet.

5. Grundansprüche und individuelle Lernziele

Grundlagen:

Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.4 Grundansprüche

DVBS Art. 20

DVBS Art. 21

Die Grundansprüche am Zyklusende müssen mehrheitlich erreicht sein.

Wir weisen die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit reduzierten individuellen Lernzielen darauf hin, dass sie ab dem 4. Schuljahr auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichten können.

In einem Fach mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als nicht erreicht.

In einem Fach mit erweiterten individuellen Lernzielen gelten die Grundkompetenzen in jedem Fall für die Promotion als erreicht.

Im zusätzlichen Bericht bei reduzierten individuellen Lernzielen und erweiterten individuellen Lernzielen nehmen wir Bezug auf die individuell vereinbarten Ziele und weisen den erreichten Lernstand aus.

6. Beurteilungen und Schullaufbahnentscheidungen

Grundlagen:

Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.6 Erläuterungen zu den Beurteilungsformularen»

Wir geben Rückmeldungen, die den Lernstand zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben.

- **Kindergarten**
 - ab 2. Quartal: Standortgespräche im 1. Kindergartenjahr
 - Januar/Februar: Standortgespräche im 2. Kindergartenjahr

- **1./2./3. Schuljahr**
 - ab 2. Quartal: Standortgespräche 1. und 2. Schuljahr
 - Ende des 2. Schuljahres: Beurteilungsbericht ohne Noten

 - Januar/Februar: Standortgespräch 3. Klasse
 - Ende des 3. Schuljahres: Bestätigung des Unterrichtsbesuchs
individuelle Rückmeldung

- **4./5. Schuljahr**
 - ab 2. Quartal: Standortgespräche 4. und 5. Schuljahr
 - Ende des Schuljahres: Beurteilungsbericht mit Noten

- **6. Schuljahr**
 - Mitte November: Trendmeldung hinsichtlich des Übertrittsverfahrens
in die Sekundarstufe 1
 - Mitte Januar: Abgabe Übertrittsbericht und –protokoll

- **7. – 9. Schuljahr**
 - Mitte Schuljahr: Standortgespräch

 - Ende des Schuljahres: Beurteilungsbericht mit Noten

In Schuljahren ohne Beurteilungsbericht finden formative und summativ Beurteilungen statt. Summative Beurteilungen im ersten und dritten Schuljahr erfolgen ohne Noten. Diese Beurteilungen bilden wichtige Grundlagen für Rückmeldungen zur Sachkompetenz an den Standortgesprächen, sind jedoch nicht Bestandteil der Gesamtbeurteilung am Ende des Folgejahres.

6.1. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen im Kindergarten

Grundlagen:

DVBS Art. 16

Nebst dem ordentlichen Standortgespräch kann die Lehrperson zu weiteren Gesprächen einladen.

Bei Kindern mit einer verzögerten Entwicklung in mehreren Bereichen des Entwicklungs- und Lernstandes (körperliche Faktoren, intellektuelle Faktoren, emotionale Faktoren, soziale Faktoren sowie Arbeitsverhalten und Motivation) wird die eine Abklärung bei der Erziehungsberatung dringend empfohlen. Im Rahmen der flexiblen Durchlaufzeit kann ein drittes KG-Jahr empfohlen werden.

6.2. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Primar- und Sekundarschulstufe

Grundlagen:

DVBS Art. 32

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler der 1. bis 6. Klasse die Grundkompetenzen in der Mehrheit der Fächer nicht, so nimmt die Klassenlehrkraft Kontakt mit den Eltern auf.

Schullaufbahnentscheide (Zyklus 1 – 3) können innerhalb des Schuljahres in Absprache mit den Eltern getroffen werden. *Flexible Durchlaufzeiten* müssen von der Schulleitung bewilligt werden.

6.3. Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I

Grundlagen:

DVBS Art. 33
DVBS Art. 34

Vom Übertrittsverfahren kann dann abgewichen werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen einer integrativen Sonderschulung unterrichtet wird, ein Zuzug insbesondere aus einem fremdsprachigen Gebiet oder einem anderen Kanton in den letzten beiden Jahren stattgefunden hat oder wenn die Schulleitung bereits eine Abweichung von den Beurteilungsvorschriften bewilligt hat.

Grundlagen:

DVBS Art. 40

Für die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern und der Sachkompetenz der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden kann.

Die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen beinhaltet gemäss Übertrittsbericht die folgenden drei Aspekte:

- Die Schülerin oder der Schüler kann zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen.
- Die Schülerin oder der Schüler kann Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen.

- Die Schülerin oder der Schüler kann über das eigene Lernen nachdenken.

Eine Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers bezüglich Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im Hinblick auf das Sekundarschulniveau zeigt sich im Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und im Übertrittsbericht nach dem ersten Semester des 6. Schuljahres.

Der Übertrittsbericht dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch. Das Übertrittsgespräch ersetzt im 6. Schuljahr das Standortgespräch und der Übertrittsbericht das Protokoll für das Standortgespräch.

6.4. Beurteilung und Schullaufbahnentscheidungen auf der Sekundarstufe I

Grundlagen:

DVBS Art. 52 DVBS Art. 53 DVBS Art. 54 DVBS Art. 55
--

Im Beurteilungsbericht 7./8./9. Klasse werden die Leistungen in den einzelnen Fachbereichen gemäss Volksschulgesetz mit einer Note ausgewiesen. «Medien und Informatik», «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» sowie die Fächer des fakultativen Unterrichts werden durch ein «Besucht» ausgewiesen.

Die Einschätzung der personalen sowie der Schlüsselkompetenzen werden am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres auf einem separaten Formular ohne Verfügungscharakter ausgewiesen.

Die Lehrpersonen stellen bei der Schulleitung einen Antrag auf einen Wechsel in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass eine Schülerin oder ein Schüler den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag. Dabei stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung der Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie der personalen Kompetenzen. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob zum Beispiel eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

Die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen im Zusammenhang mit einem individuellen Schullaufbahnentscheid beinhaltet die folgenden sechs Aspekte:

- Lernmotivation und Einsatz
- Konzentration, Aufmerksamkeit und Ausdauer
- Auffassen und Verstehen
- Anwenden und Übertragen
- Lernstil und Problemlösen
- Aufgabenbearbeitung

Die begründete Annahme, dass eine Schülerin oder ein Schüler den erhöhten Anforderungen des nächsthöheren Schultyps zu genügen vermag, ist gegeben, wenn die prognostische Beurteilung der Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik gut bis sehr gut ist und die prognostische Beurteilung der personalen Kompetenzen in mindestens vier der sechs oben erwähnten Aspekten den Anforderungen des höheren Schultyps entspricht.

6.5. Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe II

Grundlagen:

DVBS Art. 58
MiSDV Art. A2-2 Empfehlung im Bereich Sachkompetenz
MiSDV Art. A2-3 Empfehlung im Bereich Arbeits- und Lernverhalten
BerDV Art. 22
BerDV Art. 35

Für die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe II stützen wir uns auf die prognostische Beurteilung des Lern- und Arbeitsverhaltens und der Sachkompetenz der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und NMG im Hinblick auf die Anforderungen der gewünschten Mittelschule. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob zum Beispiel eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

Die begründete Annahme, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Anforderungen der Mittelschule zu genügen vermag, zeigt sich im Beurteilungsbericht. Voraussetzung für eine Empfehlung ist die termingerechte Anmeldung (elektronisch) sowie das Erfüllen von mindestens sechs der acht folgenden Bedingungen:

- Teilbereiche Sachkompetenz (in NMG, Deutsch, Französisch und Mathematik)
- Teilbereiche Arbeits- und Lernverhalten (in NMG, Deutsch, Französisch und Mathematik).

Die prognostische Beurteilung in den Teilbereichen Arbeits- und Lernverhalten beinhaltet gemäss Art. A2-3 der Mittelschuldirektionsverordnung (MiSDV) die folgenden sechs Aspekte, wobei für eine entsprechende Empfehlung mindestens vier der sechs Aspekte im Hinblick auf die angestrebte Mittelschule erfüllt werden muss:

- Lernmotivation und Einsatz
- Konzentration, Aufmerksamkeit und Ausdauer
- Auffassen und Verstehen
- Anwenden und Übertragen
- Lernstil und Problemlösen
- Aufgabenbearbeitung

7. Standortgespräche

Grundlagen:

DVBS Art. 10

Im Standortgespräch werden Aussagen zu überfachlichen Kompetenzen, zu fachlichen Sachkompetenzen und zur Befindlichkeit des Kindes gemacht. Prognostische Auskünfte können Teil des Gespräch sein.

Rückmeldungen im Standortgespräch sind förderorientiert. Sie beziehen sich auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schulstufe, in welchem sich die Schülerin oder der Schüler befindet.

Standortgespräche dauern in der Regel mindestens eine halbe Stunde.

Ab der 2. Klasse nehmen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich am Standortgespräch teil.

Im Standortgespräch werden die vom Kanton vorgegebenen Formulare verwendet.

Alle Gespräche werden mittels Gesprächsprotokoll (Formular- Notes) festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.

Bestandteil der Dokumentenmappe ist nur das vom Kanton vorgegebene Formular.

Weitere Gespräche zwischen Eltern und Schule können bei Bedarf durchgeführt werden. Bei diesen Gesprächen wird die Durchführung sowie allfällige Massnahmen und Vereinbarungen auf dem schulhauseigenen Formular „Gesprächsprotokoll“ festgehalten.

8. Selbstbeurteilung

Grundlagen:

DVBS Art. 6

Für die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler kann jede Lehrperson eigene Formen und Formulare verwenden (wird innerhalb des Zyklus abgesprochen, welche Varianten eingesetzt werden).

9. Information an die Eltern

Grundlagen:

DVBS Art. 7

Im Kindergarten informiert die Schulleitung gemeinsam mit den Lehrpersonen die Eltern über die Beurteilung und weist auf diese einheitliche Praxis zur Beurteilung hin.

Am Elternabend zu Beginn des Schuljahres informieren die Klassenlehrpersonen über die stufenrelevanten Grundsätze der Beurteilung, die Beurteilungsformen und die Schullaufbahnentscheide.

Während des Schuljahres erhalten Eltern verschiedene Einblicke in die geleistete Arbeit ihrer Kinder (Produkte, Präsentationen, Lernkontrollen, Rückmeldungen zum Lernprozess). Dies kann auch an Elternanlässen und Elterngesprächen geschehen.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Verbindlichkeit

- Diese einheitliche Praxis zur Beurteilung wurde unter der Mitwirkung der Steuergruppe und der Lehrpersonen der Schule Pieterlen im Schuljahr 2020/21 erarbeitet und auf das neue Schuljahr 2021/ 22 durch die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz in Kraft gesetzt.
- Sie ist für alle Lehrpersonen der Schule Pieterlen verbindlich.

10.2. Geltungsdauer

- Die einheitliche Praxis zur Beurteilung gilt ab dem neuen Schuljahr 2021/22.

- Änderungen und Ergänzungen auf Grund von Erfahrungen, Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen sind jederzeit nach Anhörung der Lehrerschaft durch einen Beschluss der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz möglich.
- Eine Aufhebung der einheitlichen Praxis erfolgt – sofern dies das geltende Recht zulässt – durch einen Beschluss der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz.

10.3. Überprüfung

- Die Einhaltung der einheitlichen Praxis zur Beurteilung obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle der Lehrpersonen.
- Die Schulleitung behält sich vor, die Einhaltung der einheitlichen Praxis zu überprüfen.

10.4. Kommunikation

- Die einheitliche Praxis zur Beurteilung wird ab Schuljahres 2022/2023 auf der Homepage öffentlich aufgeschaltet.
- Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonen via Schulleitungen und der Schulkommission via Schulleitung kommuniziert. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern werden an den Eltern- und Informationsabenden orientiert und auf die Abrufbarkeit via Homepage hingewiesen.

Anhang rechtliche Grundlagen

DVBS Art. 2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.

Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

DVBS Art. 4

- ¹ Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.
- ² Sie umfasst die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.
- ³ Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Die Beurteilung ist auf die verschiedenen Facetten von Kompetenzen, d.h. Wissen, Können, Wollen und Anwenden, ausgerichtet. Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.1 Kompetenzorientierte Beurteilung mit dem Lehrplan 21»)

Eine kompetenzorientierte Beurteilung orientiert sich an folgenden Qualitätsmerkmalen: Förderorientierung, Passung zum Unterricht, Transparenz/Nachvollziehbarkeit, umfassende Beurteilung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.2 Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 3

Die Beurteilung ist

- a. Förderorientiert
- b. Lernzielorientiert
- c. umfassend: indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht
- d. transparent und nachvollziehbar

DVBS Art. 5

¹ Die Lernziele basieren auf den Kompetenzerwartungen gemäss dem Lehrplan. ² Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

Die Beurteilung erfüllt drei Funktionen: Formative Beurteilung, summative Beurteilung und prognostische Beurteilung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

DVBS Art. 22

¹ Es wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt.
Im Fach Französisch wird im 3. Schuljahr mit Worten, ab dem 4. Schuljahr mit Noten beurteilt.

DVBS Art. 23

¹ Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- a sehr gut
- b gut
- c genügend
- d ungenügend

² Die Noten richten sich nach folgenden Kriterien:

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden*, in allen Kompetenzbereichen nicht

* im Ende des 2. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und am Ende des 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I gilt der Grundanspruch

³ Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

DVBS Art. 18

- ¹ Die Beurteilung hat zum Ziel, a der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu verbessern (formativ),
b der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ), c die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

Die formative Beurteilung hat mit ihrer Einflussnahme auf den Lernprozess einen besonders hohen Stellenwert. Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern ermutigende und aufbauende Rückmeldungen. Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die summativ Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände: Produkt, Lernkontrolle, Lernprozess. Die summativ Beurteilung ist eine bilanzierende Beurteilung in Form einer Rückschau, gibt Auskunft über den Lernerfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt und orientiert sich an differenzierten und transparenten Kriterien.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die prognostische Beurteilung ist für Schullaufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie prüft, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.3 Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung»)

Die Grundansprüche legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 1., 2. und 3. Zyklus erreichen sollen. Sie beziehen sich immer nur auf einen Zyklus und nicht auf ein abgeschlossenes Schuljahr.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.4 Grundansprüche»)

DVBS Art. 20

- ¹ Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV).
² Es wird unterschieden zwischen
a erweiterten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
b reduzierten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.
³ Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahme ist die Schulleitung zuständig.

DVBS Art. 21

- ¹ Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen erfolgt nach den Bestimmungen über die Beurteilung im jeweiligen Kantonsteil und hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.
² Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.
³ Im Einvernehmen mit den Eltern kann beim Einsatz von reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.

⁴ Für Schülerinnen oder Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele als nicht erreicht.

Zeitpunkte für Schullaufbahnentscheide und Beurteilungsberichte:

Primarstufe:

- Am Ende des ersten Zyklus (2. Schuljahr).
- Am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres.
- Der zentrale prognostische Schullaufbahnentscheid erfolgt in der Mitte des 6. Schuljahres beim Übertrittsentscheid von der Primar- auf die Sekundarstufe I.

(Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.2.6 Erläuterungen zu den Beurteilungsformularen»)

DVBS Art. 16

¹ Zur Standortbestimmung wird jährlich ein Standortgespräch durchgeführt.

DVBS Art. 32

¹ Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über.

² Erreicht die Schülerin oder der Schüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer keine genügende Leistung und ist eine Zuweisung in eine besondere Klasse nicht angezeigt, wiederholt sie oder er das Schuljahr. Die Schulleitung kann den Übertritt ins nächste Schuljahr dennoch bewilligen, sofern
a im deutschsprachigen Kantonsteil: die begründete Annahme besteht, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des nächsten Schuljahres zu genügen vermag, b [...]

DVBS Art. 33

¹ Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

DVBS Art. 34

¹ Die Schulleitung kann von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

DVBS Art. 40

- ¹ Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarstufe führt die Klassenlehrkraft, allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch.
- ² Das Übertrittsgespräch kann das Standortgespräch im 6. Schuljahr ersetzen.
- ³ Ziel des Übertrittsgespräch ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen.
- ⁴ Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.
- ⁵ Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf a der Beurteilung (Art. 39 Abs. 1) durch die Lehrkraft,
b den Beobachtungen der Eltern und c der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

DVBS Art. 10

- ¹ Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch.
- ² Weitere Lehrkräfte können beigezogen werden.
- ³ Das Standortgespräch umfasst
 - a einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch,
 - b Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
 - c Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und
 - d Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.
- ⁴ Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.
- ⁵ Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

DVBS Art. 6

- ¹ Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.
- ² Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

DVBS Art. 7

- ¹ Die Schulleitung sorgt für die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, insbesondere über Beurteilung, Zeitpunkt des Standortgesprächs mit den Eltern, Übertrittsverfahren, Schullaufbahnentscheide und Bildungsgänge.

DVBS Art. 52

- ¹ Schülerinnen und Schüler des Realschultyps können das 7. Schuljahr im Sekundarschultyp wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen. *
- ² Wird die Schülerin oder der Schüler dem Sekundarschultyp zugewiesen, so besucht sie oder er in dem zu wiederholenden Schuljahr den Unterricht in allen Fächern auf dem Sekundarschulniveau. *
- ³ Für den Übertritt am Ende des wiederholten Schuljahres gelten die ordentlichen Promotionsbestimmungen im Sekundarschultyp. *
- ⁴ Ist ein Verbleib im Sekundarschultyp am Ende des wiederholten Schuljahres nicht möglich, wechselt die Schülerin oder der Schüler ins 8. Schuljahr des Realschultyps. *

DVBS Art. 53

- ¹ Eine Schülerin oder ein Schüler des Sekundarschul- oder des speziellen Sekundarschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. *

2 Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt das letzte Schuljahr desselben Schultyps. *

DVBS Art. 54

- 1 Eine Schülerin oder ein Schüler des Realschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist. *
- 2 Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps. *

DVBS Art. 55

- 1 Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag. *

DVBS Art. 58

- 1 Die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge richtet sich nach der entsprechenden Gesetzgebung.

Anhang Beurteilungsformulare

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule des Kantons Bern erhalten am Ende der 2. Klasse und ab der 4. Klasse jährlich einen Beurteilungsbericht. Der Unterrichtsbesuch des Kindergartens, der Basisstufe, des Cycle élémentaire oder der 3. Klasse wird durch dieses Formular bestätigt. Ebenso werden die Absenzen der entsprechenden Schuljahre in diesem Dokument erfasst.



Abwesenheiten _____

entschuldigt: _____

unentschuldigt: _____

Datum: _____ Die Klassenlehrer/in der Klassenlehrer: _____

1/1

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

2. Schuljahr der Primarstufe / Basisstufe / Cycle élémentaire

	Grundanspruch	
	erreicht	nicht erreicht
Obligatorischer Unterricht		
Mathematik	☐	☐
Deutsch	☐	☐
Natur, Mensch, Gesellschaft	☐	☐
Gestalten	☐	☐
Musik	☐	☐
Bewegung und Sport	☐	☐

Fakultativer Unterricht

☐ Angebot der Schule besucht

☐ Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht ☐ Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahnentscheid(e) der Schulleitung

☐ Übertritt ins nächste Schuljahr ☐ Anderer Entscheid

☐ Das Standortgespräch hat stattgefunden ☐ Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Datum: _____ Die Klassenlehrer/in der Klassenlehrer: _____

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schüler/in der Schüler: _____

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

Beurteilungsbericht der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern

1/1



Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

4./5./6. Schuljahr der Primarstufe

Obligatorischer Unterricht	Beurteilung	
	Note	
Mathematik	_____	
Deutsch	_____	
Französisch	_____	
Englisch	_____	
Natur, Mensch, Gesellschaft	_____	
Gestalten	_____	
Musik	_____	
Bewegung und Sport	_____	
Medien und Informatik	_____	besucht

Fakultativer Unterricht

☐ Angebot der Schule besucht

☐ Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht ☐ Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Schullaufbahnentscheid(e) der Schulleitung

☐ Übertritt ins nächste Schuljahr ☐ Anderer Entscheid

☐ Das Standortgespräch hat stattgefunden ☐ Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

Abwesenheiten entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Von der Beurteilung wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Beurteilungsbericht sind Inner 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

Beurteilungsbericht der öffentlichen Volksschule des Kantons Bern



Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Beurteilungsbericht

7./8./9. Schuljahr (Sekundarstufe I)

Obligatorischer Unterricht	Beurteilung	
	Note	Niveau
Mathematik	_____	spez. Sek Sek Real
Deutsch	_____	spez. Sek Sek Real
Französisch	_____	spez. Sek Sek Real
Englisch	_____	
Natur, Mensch, Gesellschaft		
Natur und Technik	_____	
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	_____	
Räume, Zeiten, Gesellschaften	_____	
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	besucht	
Medien und Informatik	besucht	
Bildnerische Gestalten	_____	
Technische/Textile Gestalten	_____	
Musik	_____	
Bewegung und Sport	_____	

Fakultativer Unterricht

☐ Italienisch besucht

☐ Angebot der Schule besucht

☐ Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besucht ☐ Beurteilungsbericht HSK liegt bei

Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individueller Schullaufbahnentscheid

Kindergarten

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

- ☐ Vorzeitiger Übertritt ins 1. Schuljahr
☐ Wiederholung des 2. Kindergartenjahres
☐ Zuweisung zu einer besonderen Klasse

Begründung:

☐ In der Applikation zum Ausdrucken

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: _____ Datum: _____

Schulleitung: _____ Eltern: _____

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind innerhalb 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Individueller Schullaufbahnentscheid

Primarstufe 1. bis 6. Schuljahr

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

- ☐ Wiederholen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
☐ Überspringen des 1., 2., 3., 4., 5., 6. Schuljahres
☐ Zuweisung zu einer besonderen Klasse
☐ Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:

☐ In der Applikation zum Ausdrucken

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: _____ Datum: _____

Schulleitung: _____ Eltern: _____

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind innerhalb 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:

DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

☐ In der Applikation zum Ausdrucken

Name: _____

Vorname: _____

Schulort: _____

Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____

Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Individueller Schullaufbahnentscheid

Sekundarstufe I

Individuelle Schullaufbahnentscheide können von der Schulleitung zu flexiblen Zeitpunkten für einzelne Schülerinnen und Schüler getroffen werden.

Verfügter Schullaufbahnentscheid

☐ Wechsel in höheres Niveau im Fachbereich M, D, F

☐ Wechsel in tieferes Niveau im Fachbereich M, D, F

☐ Wechsel in höheren Schultyp

☐ Wechsel in tieferen Schultyp

☐ Überspringen des 7., 8., 9. Schuljahres (Schultyp Sek., Spez.-Sek., Real)

☐ Wiederholen des 7., 8., 9. Schuljahres (Schultyp Sek., Spez.-Sek., Real)

☐ Zuweisung zu einer besonderen Klasse

☐ Rückführung in eine Regelklasse

Begründung:

☐ Zusätzlicher Bericht liegt bei.

Ort: _____

Datum: _____

Schulleitung: _____

Eltern: _____

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen den Schullaufbahnentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

Rechtliche Grundlagen:
DVBS Art. ... (wird nach Abschluss der Revision im Frühling 2018 ergänzt)

1/1

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

☐ In der Applikation zum Ausdrucken

Name: _____

Vorname: _____

Schulort: _____

Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____

Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann

	trifft selten zu				trifft meistens zu
» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
» über das eigene Lernen nachdenken	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐

Schlüsselkompetenzen

	trifft selten zu				trifft meistens zu
Teamfähigkeit	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
Einsatzfreude/Lernbereitschaft	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
Verantwortungsbewusstsein	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
Zuverlässigkeit	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
Organisationsfähigkeit	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐
Ausdauer	Schülerin/Schüler	☐	☐	☐	☐
	Lehrperson	☐	☐	☐	☐

Bemerkung:

Im Bemerkungsfeld können bei Bedarf kurze differenzierte Erläuterungen zu den personalen Kompetenzen oder Schlüsselkompetenzen festgehalten werden. Diese gehen von den Stärken der Schülerin oder des Schülers aus und sind wohlwollend und motivierend zu formulieren.

Datum: _____

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Vom Portfolio wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____

Die Eltern: _____

Datum: _____

Die Schülerin/der Schüler: _____

1/2

Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Standortgespräch

Gesprächsprotokoll

Besprochene Themen

- ☐ Rückblick (wesentliche Veränderungen seit dem letzten Gespräch)
- ☐ Beobachtungen zum Entwicklungsstand
- ☐ Leistungen und Lernprozesse in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- ☐ Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- ☐ _____

Bemerkungen/Absprachen:

Datum: _____ Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer: _____

Vom Gesprächsprotokoll wurde Kenntnis genommen:

Datum: _____ Die Eltern: _____

Datum: _____ Die Schülerin/der Schüler: _____

☐ Das Angebot eines Standortgesprächs wurde von den Eltern nicht genutzt

1/1

Name: _____ Vorname: _____

Schulort: _____ Kalenderjahre: _____

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre: _____ Im Pensum des _____

Besucht den Unterricht als _____

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar

Standortgespräch

Leitfaden

Übersicht

- » Ziel des Gesprächs
- » Inhalt und Ablauf
- » Vorgesehene Dauer

Information und Austausch

- » Zur Einschätzung des Entwicklungsstandes
- » Zur Lern- und zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Fachbereichen respektive in den einzelnen Kompetenzbereichen und Handlungsaspekten (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- » Über die Leistungen und den Lernprozess in den einzelnen Fachbereichen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- » Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen (Fortschritte, Stärken, Schwächen)
- » Zu Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Schullaufbahn und Berufswahl (Sekundarstufe I)

- » Sicht der Lehrperson
- » Sicht der Schülerin/des Schülers
- » Sicht der Eltern

Weitere mögliche Diskussionspunkte

- » Unterstützung/Förderung besprechen/definieren
- » Absprechen

Abschluss

- » Zusammenfassung der wichtigsten Gesprächspunkte
- » Allenfalls Absprachen in kurzer Form im Gesprächsprotokoll schriftlich festhalten
- » Eventuell mit Bemerkungen ergänzen

Auswertung

- » Abschliessende Einschätzungen der Beteiligten bezüglich Verlauf und Ertrag des Standortgesprächs

1/4

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



☐ In der Applikation zum Ausdrucken

Name:

Vorname:

Schulort:

Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre:

Im Pensum des

Besucht den Unterricht als

Übertrittsprotokoll

Primarstufe - Sekundarstufe I

Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

1) Übertrittsgespräch

Zuweisung aus Sicht der Lehrperson

Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers

Zuweisung aus Sicht der Eltern

☐ Gemeinsamer Antrag

☐ Kein gemeinsamer Antrag

Deutsch	Französisch	Mathematik	Schultyp
Real	Real	Real	Real
Sek	Sek	Sek	Sek
Spez	Spez	Spez	Spez
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐

Datum:

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Die Schülerin/der Schüler:

Die Eltern:

2) Kontrollprüfung

Kommt kein gemeinsamer Antrag zustande, können die Eltern das Kind für die Kontrollprüfung anmelden. Das Kind muss die Prüfung in allen drei übertrittsrelevanten Fächern absolvieren. Die Prüfungsergebnisse sind massgebend für den Übertrittsentscheid.

☐ Die Eltern melden hiermit ihr Kind für die Kontrollprüfung an (spätester Anmeldetermin 20. Februar bei der Klassenlehrperson).

☐ Die Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrollprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schülerin oder des Schülers.

Datum:

Die Eltern:

3) Zuweisung

Aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung

Deutsch	Französisch	Mathematik	Schultyp
Real	Real	Real	Real
Sek	Sek	Sek	Sek
Spez	Spez	Spez	Spez
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐

4) Übertrittsentscheid

Deutsch	Französisch	Mathematik	Schultyp
Real	Real	Real	Real
Sek	Sek	Sek	Sek
Spez	Spez	Spez	Spez
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐

Datum:

Die Schulleitung:

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen den Übertrittsentscheid sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim zuständigen Schulinspektorat einzureichen.

1/1

Ansichtsexemplar
in Applikation verfügbar



☐ In der Applikation zum Ausdrucken

Name:

Vorname:

Schulort:

Kalenderjahre:

Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre:

Im Pensum des

Besucht den Unterricht als

Übertrittsbericht

Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Übertrittsbericht gibt Auskunft über die Fachkompetenz in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen. Er enthält die Beurteilung des vergangenen Semesters. Der Übertrittsbericht wird mit der Schülerin/dem Schüler und ihren/seinen Eltern am Übertrittsgespräch besprochen.

Übertrittsrelevante Fächer

	Beurteilung Fachkompetenz			
	sehr gut	gut	genügend	ungenügend
Mathematik	☐	☐	☐	☐
Deutsch	☐	☐	☐	☐
Französisch	☐	☐	☐	☐

Personale Kompetenzen

Die Schülerin/der Schüler kann

» zunehmend selbstständig arbeiten und wenn nötig Unterstützung holen

» Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen

» über das eigene Lernen nachdenken

	Schülerin/Schüler	Lehrperson	Schülerin/Schüler	Lehrperson	Schülerin/Schüler	Lehrperson
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Datum:

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:

Vom Übertrittsbericht wurde Kenntnis genommen:

Datum:

Die Eltern:

Datum:

Die Schülerin/der Schüler:

1/1

22

